



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2019
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

B 150 Ablösung der traditionellen Telefonie durch eine UCC-Lösung; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Finanzdepartement

Für die Staatspolitische Kommission (SPK) spricht Kommissionspräsident Daniel Gasser. Daniel Gasser: Die SPK hat die Botschaft B 150 an ihrer Sitzung vom 9. Januar 2019 beraten. Die Kommission ist mit 13 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und stimmte ihr in der Schlussabstimmung ebenfalls mit 13 zu 0 Stimmen zu. Die Botschaft B 150 beinhaltet die Ablösung der Telefonanlage aus den frühen 90er-Jahren durch eine zeitgemässe digitale Lösung. Das Projekt ist Bestandteil der OE17 und beinhaltet eine Effizienzsteigerung sowie die Optimierung des Kundennutzens. Zum einen wird eine veraltete Telefonanlage ersetzt, zum andern entstehen Einsparungen von rund 3 Millionen Franken pro Jahr. Das Anliegen war in der Kommission unbestritten, lediglich die Art der Einsparungen gab Anlass zur Diskussion und zu Fragen. Hierzu werden sich heute allenfalls einzelne Kommissionsmitglieder melden. Wir bitten Sie, der Botschaft B 150, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Urban Sager: Im Grundsatz ist die Botschaft unbestritten, und die SP ist mit der Umstellung auf die moderne Technologie einverstanden. Sie schafft Flexibilität, ermöglicht Homeoffice und eine einfachere und produktivere Kommunikation. Zwei Dinge geben mir aber Anlass zu Bedenken: Die Umstellung wurde mit 3 Millionen Franken veranschlagt und in den AFP eingerechnet. Das ist unserer Meinung nach etwas problematisch; so wurde auch rein kalkulatorisch mit einer Zeitersparnis von 15 Minuten pro Arbeitnehmenden und Woche gerechnet. Das ist ein politischer Entscheid. Hinter einer solchen Berechnung setzen wir ein Fragezeichen, und wir können uns nicht vorstellen, wie sich das konkret finanziell auswirken soll. Wir hoffen, dass die berechneten 3 Millionen Franken nicht zu einem zusätzlichen Leistungsdruck oder allenfalls einem Stellenabbau führen. Die neue Technologie schafft viele Vorteile, verwischt aber auch die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit. Diesbezüglich ist der Arbeitgeber also gefordert, und es braucht klare Regeln. Wir fordern in diesem Zusammenhang für die Angestellten ein Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit. Wir werden entsprechende Vorstösse einreichen, um die Arbeitnehmenden schützen zu können.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion ist mit der Vorlage im Grundsatz einverstanden und stimmt ihr zu. Ich möchte aber zwei Bemerkungen anbringen: Gemäss Karte auf Seite 4 der Botschaft ist diese neue Technologie einzig im Kanton Luzern noch nicht geplant beziehungsweise noch nicht umgesetzt. So etwas nennt man heute Fakenews. Die Botschaft beweist nämlich, dass die neue Technologie geplant und umgesetzt wird. Es ist aber unbestritten, dass eine Anlage von 1990 heute nicht mehr zeitgemäss ist und deshalb ersetzt werden muss. Die durch die neue Technologie geplanten Einsparungen sind zu Ungunsten der Arbeitnehmenden, da 3 Millionen Franken an Lohnkosten eingespart werden. Das entspricht einem Abbau von 25 von 30 Vollzeitstellen. Dieser Abbau wird in der Botschaft

nicht ausgewiesen. Es ist aber kaum vorstellbar, dass die Einsparungen ohne diesen Abbau erzielt werden können. Mit dieser neuen Technologie werden die Arbeitnehmenden leider erneut unter Druck gesetzt.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Einführung und den Betrieb einer integrierten Kommunikations- und Kollaborationslösung (UCC), wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 96 zu 0 Stimmen zu.